



FLYER No 2
gültig ab dem 17. Oktober 2020

VERANTWORTUNG DER TEACHING PROS UND DEREN SCHÜLER FÜR DAS VERHALTEN WÄHREND DES GOLFUNTERRICHTES AUF DEM GCCB

Der Swiss PGA Teaching Pro sowie sein Schüler übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Prolektionen dürfen in Gruppen stattfinden, der Abstand von 1,5 Meter muss eingehalten werden, ansonsten gilt die Maskenpflicht
- Minimalabstand von 1.5 Metern zwischen Pro und Schüler wird jederzeit eingehalten (oder Trennung mittels Plexiglaswand oder Schutz mit Maske).
- Golflehrer und Spieler haben eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche.
- Lektionen auf der Driving Range, der Übungsanlage, Putting Green und nach Absprache mit dem Sekretariat auf dem Platz.
- Lektion muss im Sekretariat telefonisch oder Online angemeldet und bestätigt sein.
- Bei Gästen müssen Name und Adresse erfasst werden.
- Auf der Übungsanlage und auf dem Putting Green verwendet der Spieler ausschliesslich seine eigenen Bälle. Er sammelt diese persönlich ein.
- Der Ballomat darf vom Schüler bedient werden, es gibt genügend Gelegenheiten die Hände zu desinfizieren.
- Spieler melden sich bei der Ankunft im Sekretariat
- Wer die Übungsanlage ohne Proreservation nutzen will, muss sich beim Eingang der Caddyhalle registrieren und den vorgesehenen Zettel ausfüllen.
- Es gelten die Vorgaben des aktuellen detaillierten Schutzkonzeptes

SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen NICHT Golf

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Stand: 17. Oktober 2020, Management GCCB (Änderungen vorbehalten)